

Arbeitskreis Controlling und Strategieentwicklung in Banken der Schmalenbach-Gesellschaft e.V.

Münster, 20. September 2013

Bernhard Krob

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.





I Aufsichtliche Anforderungen und Bankensteuerung im Zeitverlauf

Ia Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Ib Die Entwicklung der Bankensteuerung

II Kernpunkte des Konsultationspapiers BCBS 258

III Mögliche Optionen

Historische Entwicklung des Baseler Akkords



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1988

Basel I

- Verknüpfung von Kreditvergabe mit Eigenkapital (8%-Regel)
- Grobe Einteilung der Risikogewichtsklassen
- 1996 erweitert um Marktpreisrisiko

2006

Basel II

- Zulassung interner Modelle zur Bestimmung des EK-Bedarfs
- Einbeziehung OpRisk
- ICAAP
- Einbeziehung zusätzlicher Risiken über Säule II
- Standards für den Prüfungsprozess (SREP)
- Offenlegungsvorschriften

2014

Basel III

- Erhöhte Standards in den Säulen II und III
- Erhöhte Kapitalanforderungen für Kredit- und Marktrisiken, sowie komplexe Produkte
- Erhöhung der Kapitalanforderungen für Gegenparteienexposures
- Gestiegene Anforderungen an das EK
- Leverage Ratio
- Reduktion Prozyklilität durch IFRS 9
- LCR und NFSR

Der gestiegenen Komplexität des Bankengeschäfts und der hiermit verbundenen Risiken wurden mittels einer umfangreicheren wie komplexeren Regulierung der Eigenkapitalunterlegung Rechnung getragen

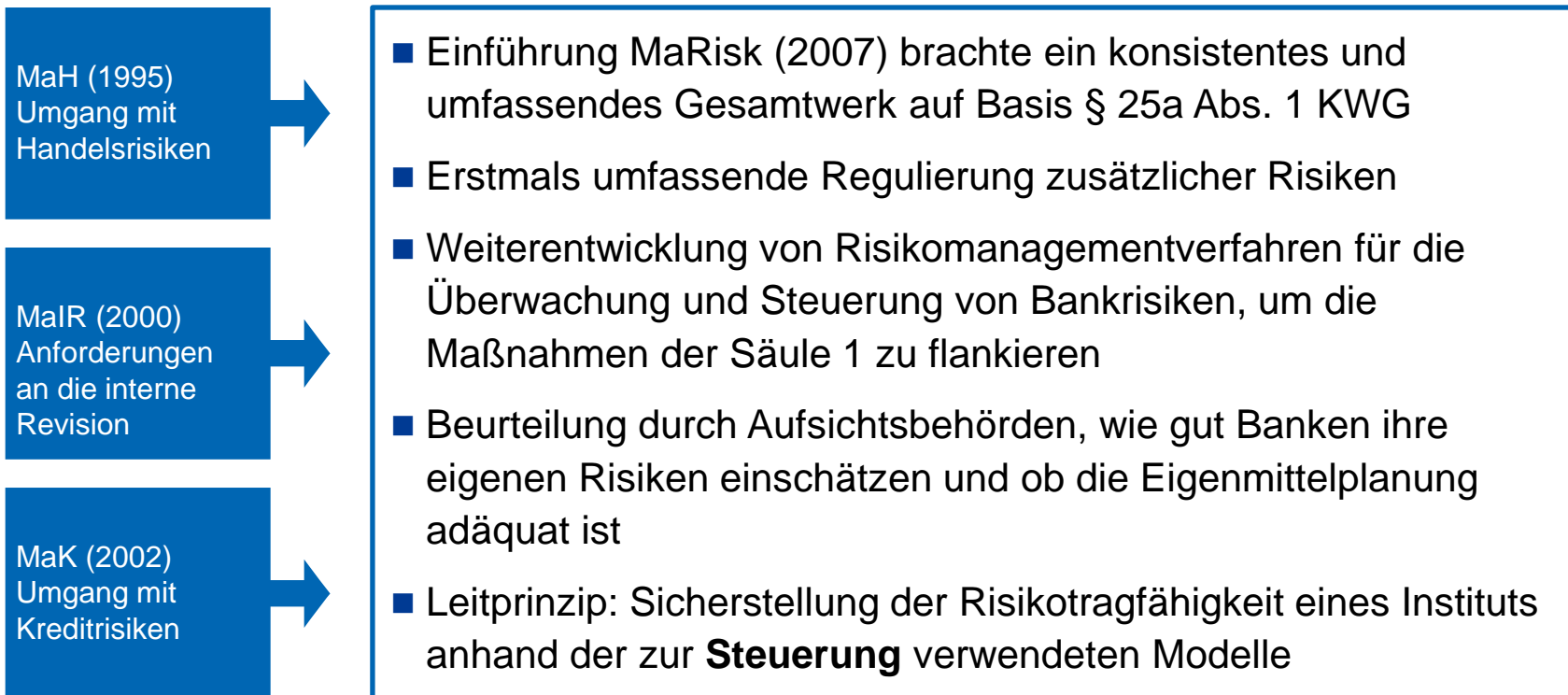
Kritik Basel I

- Grobe Einteilung der Risikogewichtsklassen (insbesondere für Unternehmenskredite)
- Risikomindernde Finanzinnovationen (z.B. Garantien, Kreditderivate, Sicherheiten, bilanzielles Netting) nicht adäquat behandelt
- Anreiz der Kapitalarbitrage durch Entfernung werthaltiger Aktiva und Senkung der durchschnittlichen Qualität des Portfolios (Adverse Selektion)
- **Kritik: Rahmenwerk nicht ausreichend risikosensitiv**

Basel II

- Basel II bezieht quantitative und qualitative Aspekte der Bankrisiken ein
- Aktivere Rolle der Bankenaufsicht im Vergleich zu Basel I
- Annäherung der regulatorischen an ökonomische Betrachtungsweisen durch **risikosensitive Berechnung der Risikoaktiva**

- Von einer “umfassenden Risikobetrachtung” wurde vom Gesetzgeber und Regulator bis zur Einführung der MaRisk abgesehen...



- ...Eine umfassende Risikobetrachtung führt jedoch zu ungenauen Anforderungen und damit zu einer Reduktion der Vergleichbarkeit



I Aufsichtliche Anforderungen und Bankensteuerung im Zeitverlauf

Ia Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Ib Die Entwicklung der Bankensteuerung

II Kernpunkte des Konsultationspapiers BCBS 258

III Mögliche Optionen

Veränderung der Banksteuerung durch Value-at-Risk



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

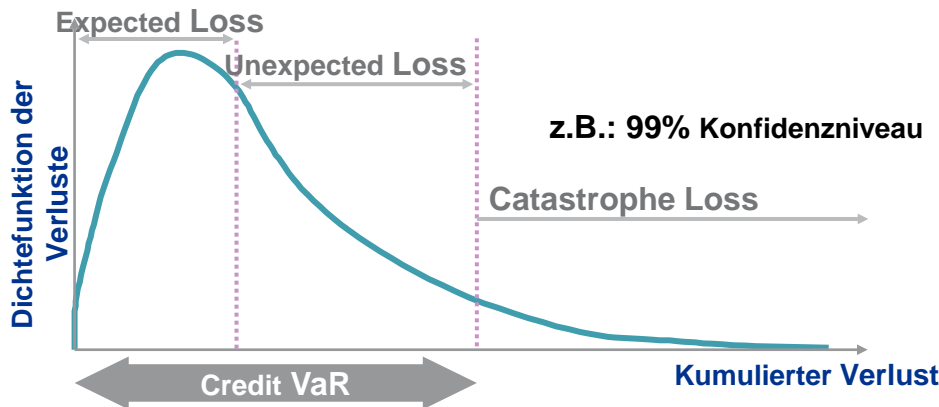
Wir machen den Weg frei.

Vor Value-at-Risk

- Periodische Sichtweise
- Steuerung nach qualitativen Gesichtspunkten
- Rückblickende Banksteuerung

Nach Value-at-Risk

- Ertrags- und risikoorientierte Sichtweise
- Der über die Gesamtlaufzeit des Produkts generierte Ertrag wird ermittelt
- Betrachtung der Bank als Portfolio
- Betrachtung des Risikos als Abweichung vom erwarteten Ertrag
- Limitierung der Risiken anhand von Konfidenzintervallen
- Vorrusschauende Banksteuerung nach Risk-Return Gesichtspunkten



- Einsatz von RiskMetrics erfordert Aufbau einer umfangreichen Datenhistorie
- Risiken werden quantifizierbar, sind jedoch maßgeblich abhängig von der Parametrisierung der Modelle



I Aufsichtliche Anforderungen und Bankensteuerung im Zeitverlauf

Ia Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Ib Die Entwicklung der Bankensteuerung

II Kernpunkte des Konsultationspapiers BCBS 258

III Mögliche Optionen

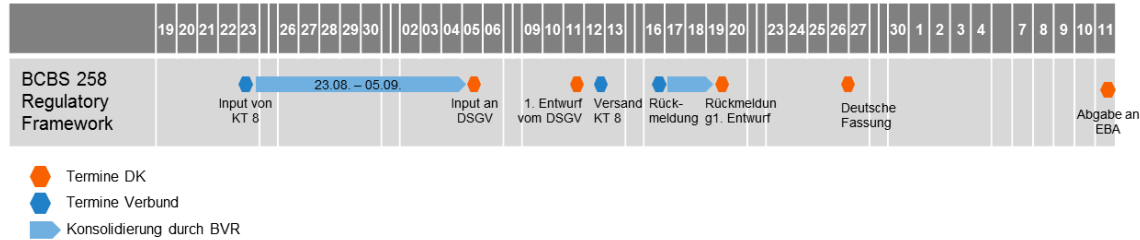
Ziel und Idee des Konsultationspapiers 258

“Balancing risk sensitivity, simplicity and comparability”

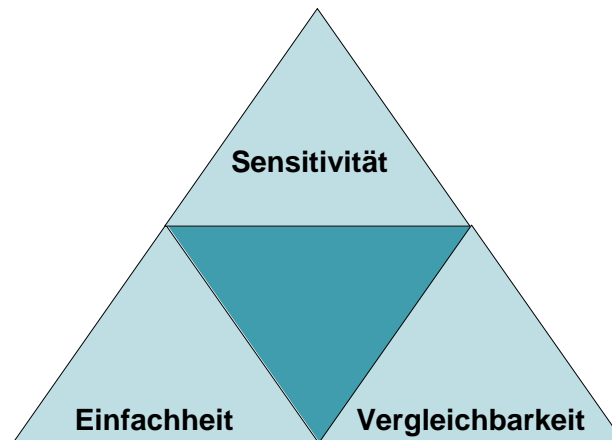


Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



- Ziel des Papiers: Weiterentwicklung regulatorischer Rahmenbedingungen unter Einbezug der Industrie
- Konträre Zielbilder bisher: Vergleichbarkeit, Risikosensitivität
- Die Entwicklung des Rahmenwerks mit Fokus auf Risikosensitivität führte zu zunehmender Komplexität bei abnehmender Vergleichbarkeit
- Idee: Einführung eines weiteren Zielbildes der Einfachheit



Zusammenfassung der Zielbilder des Konsultationspapiers



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Risikosensitivität

Ein Rahmenwerk soll in der Lage sein:

- Ex-ante klar nach den Eigenschaften unterschiedlicher Forderungen zu unterscheiden
- Ex-post mit hoher Genauigkeit die Solidität von Instituten einzuschätzen

Vergleichbarkeit

- Identische Risikoprofile sollen auch zu gleichen Ergebnissen führen
- Proportionalität zwischen Risikodifferenzen und Ergebnisdifferenzen (konstantes Verhältnis Risiko zu RWA)
- Sicherstellung der Vergleichbarkeit über die Zeit

Einfachheit

- Klarheit und Verständlichkeit von Modellen durch einfache schriftliche Darstellung, die widerspruchsfrei interpretierbar ist
- Widerspruchsfreie Interpretation der Anforderungen
- Berechnungsmethoden müssen nachvollziehbar gehalten werden

Verringerte Vergleichbarkeit durch Erhöhung der Komplexität



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Zunehmende Komplexität von Risikomodellen und aufsichtlichen Anforderungen...
 - Verwendung von fortgeschrittenen Risikomodellen, die eine immer risikosensitivere Abschätzung der Risiken aus der hohen Vielfalt an Produkten, Portfolien und Forderungen ermöglichen sollten
 - Ursache für Entwicklung liegt sowohl bei Banken als auch Aufsichtsbehörden
- ...Gleichwohl mangelnde Vergleichbarkeit der Ergebnisse...
 - Einschränkung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse durch Wahlmöglichkeiten bzgl. Verfahren zur Berechnung der EK-Quoten
 - Dennoch kein Marktstandard für Risikomessinstrumente oder auch Kreditportfoliomodellen und deren Parametrisierung existent
 - Vergleichbarkeit sinkt zusätzlich durch unterschiedliche Maßstäbe und Sonderregelungen der nationalen Aufsichten

... Für Säule 1 und Säule 2 Zwecke

Konsequenzen zu hoher Komplexität nach Ansicht des Basler Ausschusses

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Mangelhaftes Verständnis der regulatorischen Anforderungen von Seiten des Managements (mangelnde Einfachheit und Konsistenz regulatorischer Anf.)
- Wachsende Herausforderung in der Kapitalplanung (ökonomische Kapital vs regulatorisches Kapital vs Liquiditätsanforderungen) zwingen Praktiker zur Verwendung mehrerer Steuerungskreise
- Ungenauere Risikobewertung aufgrund des Anreizes immer geringere Anforderungen berechnen zu lassen
- Entwicklung regulatorischer Lücken und Arbitragemöglichkeiten
- Kapitaladäquanz und -planungsprozess können durch die Aufsicht nur noch schwer und ineffizient überprüft werden
- Erschwerung des Prozesses für konsistente und besser vergleichbare Umsetzungsstandards
- Einschränkung von Teilhabern in der Bemühung um ein besseres Verständnis des Risikoprofils einer Bank und dadurch Eindämmung der Marktdisziplin

Ideen des Basler Ausschusses zur Reform des Rahmenwerks (1/2)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Internalisierung des Einfachheitsaspekts (klare und einfache Vorschriften als gleichwertiges Reformziel)
- Verbesserte Offenlegung (u.a. nach Maßgabe der Vorschläge der EDTF* des FSB**)
- Berücksichtigung zusätzlicher Kennzahlen (neben der Kapitaladäquanz)
- Gewährleistung der Leverage Ratio-Effizienz (insb. als Backstop)
- Anwendung von zusätzlichen Unter- und Obergrenzen in allen internen Ansätzen über die Risikoarten hinweg
- Grundsätzliche Adressierung von komplexitätsfördernden Aspekten (u.a. Nachprüfung des Baseler 3-Säulen-Prinzips, Entwicklung neuer Ansätze für die Kapitaladäquanz und Prüfung der bisherigen Säule 2)



Vorschlag Basler Ausschuss: Beschränkung auf für alle Institute verpflichtende KSA-ähnliche Risikomessung + Höchstverschuldungsquote

*EDTF= Enhanced Disclosure Task Force
**FSB= Financial Stability Board



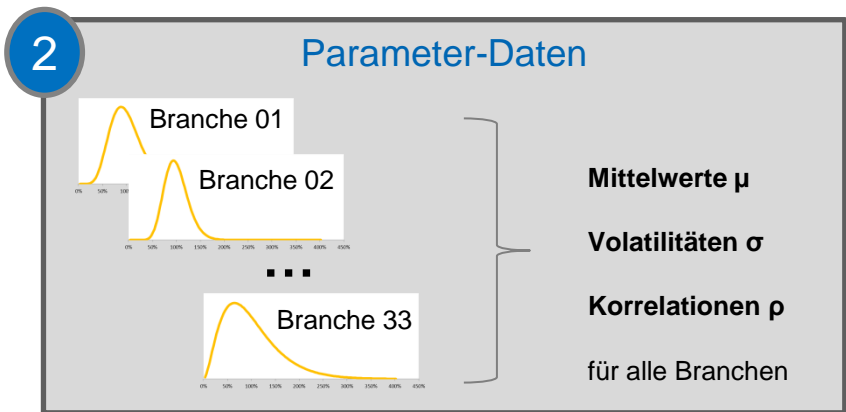
Beispiel: KPM des Verbunds

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

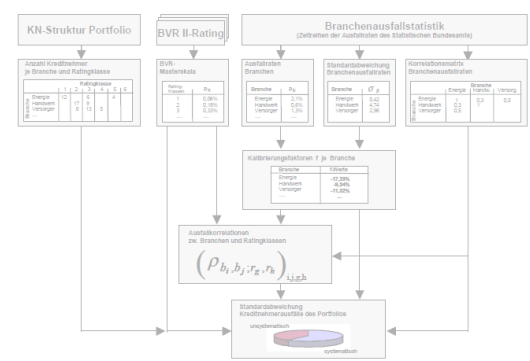
1 Portfolio-Daten

Adresse	Exposure	Ausfall wkt.	Branche	Engagement
Firma Müller	1.000.000 €	3,2%	Baugewerbe	Enga 1
Max Müller	250.000 €	0,7%	Privatkunden	Enga 1
Ehepaar Schmidt	6.000 €	0,3%	Privatkunden	
Verein e.V.	15.000 €	1,2%	Soziales	

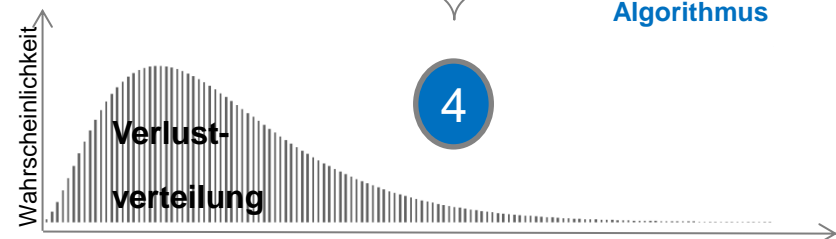


Branchen-Rating
 Korrelationsmodul

3



Portfolio-Volatilität σ
 CreditRisk+ - Algorithmus



Risikokennzahlen
 (EL, CVaR, ...)

- Berücksichtigung zahlreicher Risikodimensionen (bspw. Konzentrationen)
- KSA-ähnliche Modelle würden entscheidende Risikotreiber außer Acht lassen

Ideen des Basler Ausschusses zur Reform des Rahmenwerks (2/2)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Einschränkung nationaler Besonderheiten und Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Konsistenz
- Verbesserung des Zugangs zur BCBS-Dokumentation (insb. Konsolidierung der bisher im Rahmen von Basel III veröffentlichten Standards)
- Überdenken der Verknüpfung von internen und regulatorischen Modellen

Regulatorische Modelle	Interne Modelle
<ul style="list-style-type: none">■ Vorsichtsprinzip■ Minimierung des Insolvenzrisikos	<ul style="list-style-type: none">■ möglichst genaue Einschätzung der Risiken (Anreiz zur Unterschätzung bei der Meldung)■ Ausrichtung am Risikoappetit



I Aufsichtliche Anforderungen und Bankensteuerung im Zeitverlauf

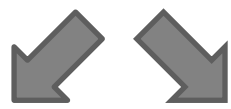
Ia Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Ib Die Entwicklung der Bankensteuerung

II Kernpunkte des Konsultationspapiers BCBS 258

III Mögliche Optionen

- Mehrzahl der Vorschläge des Basler Ausschusses läuft auf eine Einschränkung interner Modelle hinaus
 - Dies soll die durch unterschiedliche Methodik und Parametrisierung entstandenen Unterschiede verringern
 - Dies würde jedoch zu einer massiven Einschränkung der Risikosensivität
 - mehrere Dimensionen der Risikomessung würden unterschlagen
- ➔ Der Weg muss in eine Richtung deutlich weitergegangen werden; ein Mittelweg ist auf lange Sicht nicht praktikabel



Option 1

- Stärkeres Zusammenwachsen von Säule 1 und 2 mit allen Konsequenzen

Option 2 (strikte Trennung)

- Säule 1 klar auf Stressszenario mit standardisierten Modellen ausgerichtet
- Betriebswirtschaftliche Risikosensivität in Säule 2



Grundvoraussetzung einer stärkeren Verbindung von Säule 1 und 2 ist eine in sich schlüssige Kapital- und Risikobetrachtung

Pro:

- Gewährleistung adäquater Risikosensitivität
- Möglicherweise Verschlinkung des aufsichtsrechtlichen Vorschriftenkanons

Contra:

- Steuerung anhand von Säule 1 schwierig
- Eine Vermischung von Säule 1 und Säule 2 führt zu Inkonsistenzen
- Verwirrung des Managements, wenn Ziel der konsistenten Kapital- und Risikobetrachtung nicht erreicht werden kann

- Säule 1 sollte mit standardisierten, klar auf ein Stressszenario ausgerichteten Modellen auskommen
- Leitprinzip Säule 1: Die Bank muss auch in einem weitgehend normierten Stressfall über ausreichende Eigenmittel verfügen
- konsistente Betrachtung der Risiken aus regulatorischer Perspektive
- Erhaltung der betriebswirtschaftlichen Risikosensitivität in Säule 2
- Leitprinzip Säule 2: integrierte Risiko- und Ertragssteuerung

Pro:

- Klare Trennung zwischen Steuerung und regulatorischen Anforderungen
- Ermöglichung einer klareren Ausrichtung von Risikomessmethodiken (Säule 1 regulatorisch, Säule 2 betriebswirtschaftlich)

Contra:

- Zwei Steuerungskreise (bestehen de facto aber auch jetzt schon)
- Heterogenität des deutschen Bankenmarktes macht Standardisierung schwierig

- Der Forderung nach Vergleichbarkeit kann nicht nachgekommen werden ohne massiv in die Modellierung einzugreifen
- Eine Steuerung anhand unterschiedlicher Steuerungskreise scheint unvermeidlich; Konsequenz sollte eine klare Trennung von Säule 1 und Säule 2 sein

Was ist Risiko? Die Frage bleibt!



CRD II

Großkredite	Verbriefungen	Hybridkapital	Offenlegung
<ul style="list-style-type: none">• Änderung Großkreditvorschriften zur besseren Erfassung von Konzentrationsrisiken• Erweiterte Definition von Kreditnehmereinheiten• Identifikation von Großkrediten• Neue Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken• Wegfall Privilegierung Inter-bankenkredite	<ul style="list-style-type: none">• Definition qualitativer (prozessualer) Anforderungen für Verbriefungstransaktionen• Einführung strengerer Offenlegungspflichten für Verbriefungen	<ul style="list-style-type: none">• Definition von Kriterien zur Zuordnung von hybriden Instrumenten zum Kernkapital• Limitierung des hybriden Kapitals auf 50% vom Kernkapital Tier 1• Einführung von Übergangsregelungen	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhte Anforderungen an die Offenlegung von operationellen Risiken• Detaillierung der Offenlegungsvorschriften für hybride Kapitalbestandteile• Erweiterte Offenlegungsvorschriften an das Marktrisiko (internes Modell) sowie für Sicherheiten

Erstanwendung 31.12.2010



CRR / CRD IV

Kernkapital	Leverage Ratio	Counterp. Risk	Liquiditätsrisiko	Prozyklizität
<ul style="list-style-type: none">• Stärkung der Eigenkapitalausstattung• Verbesserung von Qualität, Konsistenz und Transparenz der Eigenkapitalbasis• Verschärfung der Anforderungen an Kernkapital• Einführung ergänzende Mindestquoten• Eingeschränkte Berücksichtigung von Minderheitsbeteiligungen	<ul style="list-style-type: none">• Einführung einer maximalen Verschuldungsquote als Ergänzung zum risikobasierten Ansatz• Einführung allgemeiner Prinzipien zur Messung des Risikoexposure und Bestimmung der Kapitalbasis	<ul style="list-style-type: none">• Überarbeitete Methoden zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken• Höhere Risikogewichte für Banken• Anpassung der Berechnung des EAD von OTC-Derivaten und Repogeschäften• Erweiterte Anforderungen an das Sicherheitenmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhte Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement• Einführung einer Liquiditätsdeckungsquote und einer längerfristigen strukturellen Liquiditätsquote:• Kurzfristig: 30 Tage; „Liquidity Coverage Ratio“• Langfristig: 1 Jahr; „Net Stable Funding Ratio“	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau von Risikovorsorgepositionen• Aufbau von Kapitalpuffern über Mindesteigenkapital• Einführung antizyklischer Maßnahmen bei Eigenkapitalanforderung